



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Maßnahmebeschreibung – Energieeffiziente Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Straßenabschnitt Oschatzer Straße

Die Gemeinde Wernsdorf errichtet in der Oschatzer Straße vom Abzweig Schulstraße bis zum Parkplatz hinter dem im Seniorenwohncentrum Hubertusburg eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung.

Die Straßenbeleuchtungsanlage war in diesem Bereich in die NS-Freileitungsanlage des Energieversorgers „Mitnetz Strom“ mit eigenem Schaltdraht und gemeinsamer Nutzung des Nullleiters eingebunden. Die geplante Baumaßnahme ermöglicht im Zuge der durchzuführenden Tiefbauarbeiten die Mitverlegung der notwendigen Straßenbeleuchtungskabel und das Setzen der Mastfundamente für eigenständige Mastleuchten im Bereich des zu bauenden Gehweges.

Die neue Straßenbeleuchtungsanlage wird entsprechend den Anforderungen der DIN EN 13 201 und den geltenden technischen Standards an derartige Anlagen mit computeroptimierten Linsensystemen ausgeführt. Die elektronischen Betriebsgeräte gestatten bei den vorgesehenen Leuchten eine programmierbare Leistungsabsenkung zur Energieoptimierung in den verkehrsarmen Nachtstunden. Wir sehen darin eine Maßnahme zur nachhaltigen Verringerung des Energieverbrauchs und der Reduzierung der kommunalen Betriebskosten.

Für unsere in diesem Bereich ansässigen Kleingewerbetreibenden verbessern sich mit dem Ausbau einer funktionsfähigen und wirtschaftsnahen Infrastruktur die Produktionsbedingungen.

Mit dem Bau einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung möchten wir einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnqualität und damit verbunden zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen leisten. Für die ansässigen Bürger leisten wir durch die Gestaltung des öffentlichen Raumes einen Betrag zur bewohnergerechten Ortsgestaltung.

Mit den Bauarbeiten wurde in der 29. KW begonnen. Geplant ist der Bau während der Sommerferien.

Gefördert wird dieses Vorhaben nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER- Entwicklungsstrategien nach der Förderrichtlinie LEADER 2014 vom 15.12.2014 mit einem Fördersatz von 75 % der förderfähigen Kosten. .